

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1876

18.2.1876 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Februar.

No. 42.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschrieben, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† Berlin, 16. Febr. In einer Besprechung der Schrift des Abg. Reichensperger über den Kulturkampf bezeugt die „Provinzial-Korrespondenz“ ihre freudige Anerkennung der Friedensstimmung, aus welcher die Schrift offenbar hervorging, wenn schon die darin bezeichneten Friedenswege schwerlich zum Ziele führen würden. Eine praktische Bedeutung und tatsächliche Folgen würde freilich diese Schrift, sowie alle Friedensneigungen nur dann haben können, wenn sie sich auf den allein möglichen Boden der wirklichen Anerkennung der neuen gesetzlichen Zustände stellen. Zum Schluss wiederholt das Blatt die schon früher ausgesprochene Versicherung, die Regierung werde mit Freunden sich der Nothwendigkeit überhoben sehen, die Schärfe der ihr durch die neuen Gesetze gebotenen Waffen zu gebrauchen, sobald die katholische Geistlichkeit sich thatsächlich auf den Boden der Achtung und Befolgung der Staatsgesetze stelle und den Anspruch auf die Staatsouveränität eine fremde Souveränität aufzurichten in Dingen, die mit dem inneren Glaubensleben und den Heilsaufgaben der Kirche nichts zu thun haben.

† Wien, 16. Febr. Die Kaiserin von Oesterreich wird Anfangs März zum Besuche ihrer Schwester, der Erzherzogin von Neapel, nach England reisen.

† Wien, 16. Febr. Der Finanzminister brachte heute im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf ein, betr. die Ausgabe in Gold verzinlicher Rentenobligationen für die im Reichsrathe vertretenen Länder.

† Wien, 16. Febr. Der „Neuen Fr. Presse“ zufolge soll die Regierung durch den heute im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf ermächtigt werden, für die zu den Eisenbahn-Bauten erforderlichen Auslagen und zur Deckung des restlichen Deficits 49 Millionen Gulden durch Ausgabe von 4proc. Gold-Rententitel zu beschaffen.

† Wien, 16. Febr. Das „Fremdenblatt“ erfährt: Die Galizische Karl-Ludwigs-Bahn wird eine Superdividende bezahlen. Zwei Gulden 10 Kreuzer, die jedenfalls zur Auszahlung gelangen, werden als Minimum bezeichnet.

† Wien, 16. Febr. Von kompetenter Seite werden die Gerüchte über die bevorstehende Konkurseröffnung über das Judenburg Eisenwerk und den Ankauf desselben durch Fürst Liechtenstein für unbegründet erklärt.

† Wien, 16. Febr. Die Generalversammlung der Kaiser Ferdinand-Nordbahn hat dem im Entwurf vorgelegten Uebereinkommen mit der Regierung über die Erweiterung der mährischen Grenzbahn, sowie dem bereits abgeschlossenen Vertrag bezüglich des Ankaufs der Lundenburg-Grünbacher Bahn zugestimmt und die Concessionsbedingungen für die projectirte Eisenbahn-Linie Döblich-Saybusch genehmigt.

† Bukarest, 16. Febr. In der Kammer ist eine Interpellation angemeldet, bezüglich der Verletzung der Eisenbahn-Konvention dadurch, daß die rumänische Eisenbahn durch eine andere Gesellschaft, deren Betrieb sehr kostspielig für das Land sei, betrieben werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Febr. Wir sind in Stand gesetzt, nachstehendes Schreiben mitzutheilen, durch welches Hr. Dr. v.

Scheffel seine gestern Abend durch den „Badischen Staatsanzeiger“ veröffentlichte Erhebung in den Adelsstand des Großherzogthums bekannt gegeben wurde.

Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen an

Seine Hochwohlgeborenen Herrn Dr. Josef Viktor von Scheffel dahier.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bemogen gefunden, Ew. Hochwohlgeborenen mittelst Allerhöchster Entschliessung aus Großherzoglich-ministerium vom 3. d. Mts. in ehrender Anerkennung Ihrer hervorragenden Leistungen als Schriftsteller für Sie und für Ihre ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den erblichen Adelsstand des Großherzogthums zu verleihen.

Ich bin herzlich erfreut, Ew. Hochwohlgeborenen von diesem neuen Beweise der huldvollen Gesinnungen Ihrer Königlich-hoheit und der höchsten Würdigung der Verdienste Kenntniß geben zu dürfen, welche Sie Sich seit nunmehr einem Vierteljahrhundert auf dem Gebiete unserer vaterländischen Literatur unter stets wachsender freudiger Theilnahme der Nation erworben haben.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeborenen mit dem Ausdrucke meiner Glückwünsche zu einer Auszeichnung, welche bestimmt ist, auch kommenden Geschlechtern die Theilnahme und Anerkennung in Erinnerung zu erhalten, die Großherzog Friedrich dem Streben und Schaffen eines der besten Söhne Seines schönen Landes zugewendet hat, auch die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Karlsruhe, den 8. Februar 1876.

(gez.) von Freydrorff.

Karlsruhe, 16. Febr. Der Staatsanzeiger Nr. 6 vom 16. ds. enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Aenderung des Familiennamens des Georg Seftler in Winterbach in „Börzig“ betreffend; b. die Befegung des Handelsgerichts Mannheim betreffend; c. die Ergänzung der Notarkammern betreffend; d. die Abhörnung von Zeugen und die Abnahme von Eiden durch die Reichskonsuln betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Frachtberechnung im internen Güterverkehr betreffend.

§§ Berlin, 15. Febr. In der Sitzung der Reichs-Justizkommission vom 14. Febr. wurde die Berathung des Einführungs-Gesetzes zur Civilproceß-Ordnung begonnen. Die §§ 1—3 fanden unveränderte Annahme. Der § 4, wonach mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden kann: 1) daß die Verletzung von Gesetzen, obgleich deren Geltungsbereich sich über den Bezirk des Verfassungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision nicht begründet; 2) daß die Verletzung von Gesetzen, obgleich deren Geltungsbereich sich nicht über den Bezirk des Verfassungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision begründet, wurde nach eingehender Debatte abgelehnt. Die Minderheit hielt die Bestimmung aus praktischen Gründen für nothwendig und die gegen dieselbe etwa sprechenden konstitutionellen Bedenken für erledigt durch einen vom Abg. Dr. Wolffson beantragten Zusatz, wonach die kaiserl. Verordnung dem nächsten Reichstag zur Geneh-

migung vorgelegt und, wenn diese nicht ertheilt werde, sofort außer Kraft gesetzt werden solle. Auch waren mehrere Verbesserungsvorschläge gestellt, welche bezweckten, die Befugniß auf die Zeit bis zum Inkrafttreten der Civilproceß-Ordnung oder doch nur wenige Jahre darüber hinaus zu erstrecken. Die Mehrheit aber erachtete den § 4 nicht für vereinbar mit dem Gesetzgebungsrechte des Reichstags und die beantragten Beschränkungen nicht für ausreichend, um einem Mißbrauche Seitens der Regierung entgegenzutreten. Jedemfalls hielt sie es für nothwendig, daß diejenigen Gesetze, welche unter allen Umständen von der Ermächtigung auszuschließen seien, wie das preussische Landrecht, das französische Recht u. s. w., ausdrücklich in § 4 ausgeführt würden. Die §§ 5—7 fanden unveränderte Annahme. Bei § 8 wurde ein von dem Abg. Struckmann beantragter Zusatz angenommen, daß in Bezug auf die durch den § 790 der Civilproceß-Ordnung betroffenen Urkunden die Vorschriften der §§ 788—790 nicht abgeändert werden dürfen. § 9 wurde nicht beanstandet. § 10, welcher von den proceßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze handelt, die aufgehoben werden sollen, wurde in Gemäßheit einiger Anträge der Abgg. Struckmann und Dr. Wolffson ergänzt, bezw. abgeändert. Bei § 11 wurde der Antrag des Abg. Reichensperger, den Satz, daß die Vorschriften, welche in Ansehung gewisser Rechtsverhältnisse einzelne Arten von Beweismitteln ausschließen oder nur unter Beschränkungen zulassen, außer Kraft treten sollen, einen Satz, durch welchen namentlich die Beschränkungen des Zeugenbeweises im römisch-französischen Rechte beseitigt werden, zu streichen, abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Struckmann, daß die landesgesetzlichen Vorschriften über die bindende Kraft des strafgerichtlichen Urtheils für den Civilrichter außer Kraft treten sollen, nach lebhafter Diskussion angenommen.

Berlin, 15. Febr. Der „All. Ztg.“ wird geschrieben: Französische Blätter, die Besorgnisse wegen einer möglichen Störung des Friedens affektirt hatten, zeigten sich, wie schon bemerkt, nach der letzten Reichstags-Rede des Fürsten Bismarck beruhigt. Einige deutsche Zeitungen gaben ihrerseits zu verstehen, die Rede sollte wohl nicht nur unrichtige Lesarten über die vorjährige Frühjahrs-Krisis zurückweisen, sondern auch Deutschlands Friedenspolitik mit Rücksicht auf etwaige Verwicklungen im Orient im Voraus verkünden. Dies läßt Besorgnisse wegen etwaiger Gefahren für den allgemeinen Frieden im Osten durchblicken, die sich schwerlich verwirklichen werden. Es ist dafür keine ersichtliche Hand habe geboten, selbst für den Fall, daß die Annahme der Andrássy'schen Note die Ruhe im Türkischen Reiche noch nicht wiederherstellen sollte. Die Rede des Reichskanzlers wurde übrigens auch namentlich in Holland bemerkt, und zwar durch den Hinweis auf die zuerst, wie Fürst Bismarck sagte, von einem belgischen Blatte schon seit 1863 ausgefretete alberne Verleumdung, daß Deutschland sich mit Annexionsgedanken auf Kosten Hollands trage. Man weiß übrigens durch die Parlamentsverhandlungen vom Jahre 1870, daß jene Verleumdung namentlich durch den Kaiser Napoleon genährt und verbreitet wurde; dies war auch seiner Zeit schon mehrfach mit den geeigneten Zugewandungen konstatiert.

Die „Magd. Ztg.“ schreibt: „Ueber die mehrerwähnte Angelegenheit betreffs der Herausforderung eines Offiziers

Angeliebt.

Novelle von Julie Dungen.

1. Abtheilung.

Ich hatte einst eine Stiefschwester, lieber Leser, auf welche die erste Sylbe dieses Wortes auch nicht im geringsten paßte, und welche ich als Mutter, Beschützerin und Freundin, als mein zweites Ich liebe und verehrte, mehr als ich je meine eigene Mutter geliebt, die ich wenig kannte; dieselbe hatte in zweiter Ehe ihrem Gatten noch fünf Kinder geschenkt, und die Sorge für deren Erziehung und Pflege, sowie die leidenschaftliche Zuneigung, welche sie für Herrn von Fürstentheim, ihren zweiten Gatten, fühlte, gaben meiner Stiefschwester, welche, achtzehn Jahre älter als ich, auf ihrem hübschen Güte lebte, den Muth, meine Mutter zu bitten, mich ihr zu überlassen, um ihre einsamen Tage zu erleichtern.

Ich erinnere mich noch genau des Tages, an welchem ich Kuni, eben meine Schwester, zum ersten Male kennen lernte; es war wohl die glücklichste Stunde meines ganzen Lebens, als ich zu ihr auf das Gut gebracht wurde.

Obgleich erst ein Kind von neun Jahren, hatte ich doch, etwas frühzeitig für mein Alter, schon seit längerer Zeit irgend ein Ereigniß in unserer häuslichen Atmosphäre gemittelt.

Die Eltern hatten in den letzten Wochen viele Briefe von der Schwester erhalten, von welcher sonst nur äußerst wenig gesprochen wurde; meine schöne Mutter hatte einigemal Thränen in den Augen, wenn sie mich ansah, und pflegte mich dann an sich zu ziehen und liebtosend über mein Haar zu streichen und mir in's Ohr zu flüstern, daß ich ihr liebste Mädchen sei, während sie sonst ziemlich sparsam in solchen Herzensergüssen gegen mich zu sein pflegte; auch mein Vater, welcher übrigens stets sehr gut und freundlich zu mir war, sah mich öfters

mit besorgten Blicken an, und war überhaupt nicht mehr so ruhig und gefaßt, wie es sonst seine Gewohnheit war, die er, wie ich erst später verstand, nur darum angenommen hatte, weil meine Mutter einige Jahre älter war als er, und er durch diese Nähe seiner Gattin im Alter näher zu stehen glaubte.

Eines Morgens nach dem Frühstück, als wieder ein Brief von der Schwester angekommen, nahm er mich bei der Hand, nachdem er der Wärterin anbefohlen, die kleinen Geschwister in das Kinderzimmer zu bringen, und führte mich zu der Mutter, welche mit ihrer Arbeit am Fenster saß.

„Emma ist doch nicht mehr so kindisch, um nicht auch ein Urtheil in ihrer eigenen Angelegenheit zu haben, sagte er gutmüthig; sprich, mein Kind, hättest du nichts dagegen, uns und deine Geschwister und das schöne Dresden zu verlassen und zur Schwester Kuni auf's Land zu gehen, um, so lange es dir gefällt, dort zu bleiben?“

„Ich kenne die Schwester nicht,“ gab ich freimüthig zur Antwort, „aber auf's Land möchte ich schon, da bekommt man alle Tage frische Milch, und ich würde mir Lauben halten, die der Nachbar nicht todtschießen dürfte, wie es der Hiesige gethan hat.“

Meine Mutter verhielt sich noch schweigend, aber mein Vater sagte: „Schwester Kuni wird nichts gegen deine Wünsche einwenden, auch bist du ja ein kluges Mädchen und auf keinen Fall gezwungen, dort zu bleiben, wenn es dir nicht gefällt, indessen glaube ich, daß du sehr zufrieden sein wirst, denn deine Schwester ist“ — hier brach er verlegen ab, als er den forschenden Blick meiner Mutter auf sich gerichtet fühlte, und ich sah mit Erstaunen, daß mein Vater so heiß eröthete, wie ein junges Mädchen.

„Deine Schwester ist ein Engel,“ fuhr meine Mutter mit etwas erregtem Tone fort, „warum denkst du deine Rede nicht, Willy?“

„Der Ausdruck ist schon so oft mißbraucht worden,“ entgegnete mein Vater lächelnd. „Aber ich war schon scharfsichtig genug, um zu bemerken, daß die Erörterung ihm peinlich war, darum versuchte ich der

Sache ein Ende zu machen, würde ich es damals genannt haben, jetzt sage ich „zu interveniren“, und erklärte meine Bereitwilligkeit, auf Gut Erdbaufen zu gehen, um die Schwester zu besuchen, aber Papa muß mich hindrücken, sagte ich etwas vorlaut hinzu.“

Diesmal mußte ich etwas Ungehöriges gesagt haben, denn mein Vater eröthete zum zweiten Male, indem er einige Worte stammelte, daß er Geschäfte habe und dies also nicht anginge, und meine Mutter blickte wieder einen etwas gereizten Zug um den sonst so lieblichen Mund und sagte: „Wenn dein Vater Lust dazu hat, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.“ Mein Vater schien indessen Vieles dagegen einzuwenden zu wollen, denn obgleich er in diesem Momente nichts Weiteres sagte und nur den Tag meiner Abreise bestimmte, so war es weber er, noch die Mutter, welche mich nach Erdbaufen brachte, sondern die Wärterin, eine treue, zuverlässige Person, welcher man mich schon ganz gut anvertrauen konnte. Obwohl ich meinen Vater leidenschaftlich liebte, war ich doch ein Kind, wo der Reiz der Neugier noch die größte Anziehungskraft besaß, und konnte also kaum die Stunde erwarten, welche mich fortbringen sollte; meinen kleinen Geschwister machte ich die süßesten Versprechungen von einer ganzen Menagerie von Thieren, welche ich ihnen von dem Gute zufenden wollte, und so kam es, daß ich ziemlich leichten Herzens abreiste, während meine Eltern recht betrübt über die Trennung schienen, mußten sie doch, daß dies vermuthlich ein Abschied für lange, lange Zeit sein werde, während ich mir natürlich einbildete, meine Lieben so oft besuchen zu können, als ich nur wollte! (Fortsetzung folgt.)

— [Extrafenestre.] Die „Schlesische Presse“ veröffentlicht ein goetheanisches angepochtes Liedchen, das auch für manche Wiener Straßen Anwendung finden dürfte:

Ueber allen Stegen — liegt Schnee. — Auf allen Wegen, — Wo hin ich geh', — Stürzt Mensch und Thier. — Dort bricht ein Wagen in Stücken, — Bald, o Entzuden, — Drehen die Rippen auch mir.

*) Nachdruck ohne Erlaubniß der Verfasserin nicht gestattet.

